



Universität Greifswald, Referat Personal, 17487 Greifswald

Die Rektorin

An alle Einrichtungen des Hochschulbereichs

Dezernat
Personal und Finanzen

Referat Personal

Eva Hälke-Plath
Referatsleiterin

Telefon: 03834 420-1139
Telefax: 03834 420-1202
eva.hp@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Thomas Lange
Tel.: 420-1348
E-Mail: thomas.lange@uni-greifswald.de

18. März 2024

Anhebung der Vergütungshöchstsätze aufgrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen 2023 sowie der TdR-RL für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte zum 01.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Regelungen der Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte haben die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung des Mindestentgelt zum 01.04.2024 sowie zum 01.04.2025 vereinbart. Dies macht eine Erhöhung der Stundenvergütungssätze für die Gruppe der studentischen Hilfskräfte sowie die Gruppe der wissenschaftlichen Hilfskräfte „Bachelor“ notwendig.

Zudem wurden die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte mit Wirkung zum 01.04.2024 neu gefasst. Dadurch erfolgt eine Erhöhung der Stundenvergütungssätze für die Gruppe der wissenschaftlichen Hilfskräfte „Bachelor“ sowie „Master“.

Hiermit informieren wir Sie über die aktuellen und zukünftigen Vergütungssätze und die bei der Mittelplanung und -bewirtschaftung zu berücksichtigenden Werte.

Art der Beschäftigung	Bisher (ab 01.01.2024)	ab 01.04.2024	ab 01.04.2025
a) wissenschaftliche Hilfskräfte „Master“	17,28 €	18,78 €	19,81 €
b) wissenschaftliche Hilfskräfte „Bachelor“	12,72 €	13,83 €	14,59 €
c) studentische Hilfskräfte	12,41 €	13,25 €	13,98 €

Die Umstellung erfolgt für bereits abgeschlossene Arbeitsverträge automatisch durch das Landesamt für Finanzen M-V. Bei neuen Arbeitsverträgen ab dem 01.04.2024 verwenden Sie bitte ausschließlich die [aktuellen Muster!](#)

Für die Mittelplanung und -bewirtschaftung in den einzelnen Einrichtungen, werden jeweils rund 30 % Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung dazu gerechnet. Die zu berücksichtigten Werte setzen sich somit wie folgt zusammen:

Art der Beschäftigung	Bisher (ab 01.01.2024)	ab 01.04.2024	ab 01.04.2025
a) wissenschaftliche Hilfskräfte „Master“	22,46 €	24,41 €	25,75 €
b) wissenschaftliche Hilfskräfte „Bachelor“	16,54 €	17,98 €	18,97 €
c) studentische Hilfskräfte	16,13 €	17,23 €	18,17 €

Bitte leiten Sie diese Informationen an die Kolleg*innen Ihrer Einrichtung weiter!

Für Rückfragen stehen Ihnen im Referat Personal Marko Doktorowski (420 1352) und Thomas Lange (420 1348) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Hälke-Plath